

Protokoll

über die Sitzung

des Rates der Gemeinde Friedeburg

am Donnerstag, dem 10.05.2012, 19:30 Uhr,

in der Gaststätte "Heidekrug" in Bentstreek, Bentstreeker Str. 19

Anwesend:

→ Ratsmitglieder

Karlheinz Eberhards, Dose (Vorsitzender)
Karin Emmelmann (Bürgermeisterin)
Peter Assing, Friedeburg
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Hermann Behrends, Hesel
Arthur Engelbrecht, Marx
Kirsten Getrost, Horsten
Olaf Gierszewski, Horsten
Eva Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Horst Hattensaur, Horsten
Elke Hildebrandt, Wiesede
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt (ab TOP 5, 20.25 Uhr)
Theo Hinrichs, Horsten
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Walter Johansen, Horsten
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Stefan Meyer, Horsten
Gerhard Quathamer, Marx
Traute Reuber, Friedeburg
Wilko Strömer, Etzel
Henning Weißbach, Wiesede
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ Vertreter der Verwaltung

GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
GOI Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

→ Gäste

Barbara Woltmann, Ministerialrätin, Regierungsvertretung Oldenburg (zu TOP 5 und 6)

Entschuldigt fehlten Rfrau Maike Eilers und Rh. Heiko Heinks.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.04.2012 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei.

Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die BM beantragte, den TOP 8 (52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx“) und TOP 9 (Bebauungsplan Nr. 11 von Marx „Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx“) abzusetzen, da im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren noch rechtliche Fragestellungen zu klären seien.

Mit 24 Ja-Stimmen wurde dem Antrag der BM gefolgt, den TOP 8 (52. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx“) und TOP 9 (Bebauungsplan Nr. 11 von Marx „Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx“) von der Tagesordnung abzusetzen. Im Übrigen wurde der vorliegenden Tagesordnung zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2012 (Drucksache-Nr.: 2011-16/R/003)

Rh. Hyda wies darauf hin, dass er in der Ratssitzung am 22.03.2012 zu TOP 7 (Anpassung der Leitlinien zur Gewerbeförderung) um eine Aufstellung über die von der Gemeinde bisher geförderten Unternehmen gebeten habe. Er bat darum, ihm die Aufstellung bis zur nächsten Ratssitzung zur Verfügung zu stellen.

Das Protokoll der Sitzung vom 22.03.2012 wurde mit 19 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5: Leitbildentwicklung "Kulturlandschaft Etzel" (Sachstandsbericht der Regierungsvertretung Oldenburg, Frau Ministerialrätin Barbara Woltmann)

Der Vorsitzende begrüßte Frau Ministerialrätin Barbara Woltmann von der Regierungsvertretung Oldenburg, die anhand anliegender Power-Point-Präsentation einen Sachstandsbericht über den von der IVG initiierten Leitbildprozess „Kulturlandschaft Etzel“ gab. Frau Woltmann informierte darüber, dass die erarbeiteten Ergebnisse am 30.05.2012 in der Zeit von 16.00 bis 21.00 Uhr im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung präsentiert werden sollten.

Rh. T. Hinrichs übte Kritik an dem von Frau Woltmann gewählten Begriff „Zielzustand“. Seiner Ansicht nach könne nur von einem bedauerlichen Ergebnis die Rede sein. Der Leitbildprozess werde als nicht formales Verfahren ohne neutrale Gutachter dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren vorweggenommen. Leider sei der Kavernenbau bei der Umsetzung

der EU-Richtlinie nicht als Vorhaben aufgenommen worden, für das eine strategische Umweltprüfung (SUP) erforderlich sei. Seiner Ansicht nach wäre der Kavernenbau bei Durchführung einer SUP nicht genehmigungsfähig. Da bei der Erteilung der Rahmenbetriebsgenehmigung davon ausgegangen worden sei, dass nicht mit Bodenabsenkungen zu rechnen sei, sei die Genehmigung auf falsche Prämissen erteilt worden. Rh. T. Hinrichs führte weiter aus, dass er auf die an das Landesbergamt gerichtete Frage, welche Auflagen der IVG im Hinblick auf die Endverwahrung und Renaturierung erteilt worden seien, keine Antwort erhalten habe. In der Bilanz der IVG Caverns sei im Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von 157.000,- € und in 2010 ein Betrag in Höhe von 700.000,- € als Rückstellungen für den Rückbau von Kavernen eingestellt worden. Die Kosten beliefen sich aber pro Kaverne auf 500.000,- bis 1 Mill. €.

Frau Woltmann erklärte, dass der Leitbildprozess vor dem gesetzlichen Planfeststellungsverfahren durchgeführt werde. Sie bat, den Leitbildprozess als Angebot zu verstehen, um sich mit den Menschen aus der Region im Vorfeld außerhalb des gesetzlichen Verfahrens mit dem Thema und den Schwierigkeiten des Kavernenbaus auseinanderzusetzen.

Rh. Hattensaur sprach sich dafür aus, anstelle der Anlegung von Sicherungsfonds eine Sicherungstiftung einzurichten, die unabhängig sei. Er kritisierte, dass die von Herrn Dr. Krupp berechnete und prognostizierte Bodenabsenkung in dem Leitbildprozess nicht berücksichtigt worden sei.

Frau Woltmann erklärte, die Thematik der Bodenabsenkung werde intensiv im Rahmen des Leitbildprozesses bearbeitet. Wichtig sei es, dass sich die Region auf dieses Thema einstelle. Die vorliegenden Gutachten zur Bodenabsenkung seien im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren durch das Landesbergamt zu berücksichtigen. Mit dem Antrag auf Genehmigung von weiteren 45 Kavernen fordere das Landesbergamt eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle 144 Kavernen.

Rh. Gierszewski gab zu bedenken, dass sich aufgrund der unterschiedlichen Prognosen kein eindeutiges Ergebnis definieren ließe. Seiner Ansicht nach müssten die Gesetze auf Bundes- und Landesebene an die Bedingungen angepasst werden.

Rh. Haak forderte, dass die jährlichen Kosten der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Trockenhaltung ermittelt werden müssten.

Rfrau Getrost wies darauf hin, dass die IVG ab 2050 den Bau einer Demonstrationsanlage zur Speicherung von Wasserstoff plane. Bei dem Leitbildprozess werde hingegen davon ausgegangen, dass die Kavernen 2060 endverwahrt würden.

Auf Nachfrage von Rh. Lohfeld erklärte Frau Woltmann, dass bei einem Betrieb von 99 Kavernen aufgrund des Gutachtens von Herrn Lindert mit einer Bodenabsenkung von 2,10 Metern zu rechnen sei.

Der Sachstandsbericht zur Leitbildentwicklung „Kulturlandschaft Etzel“ wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

TOP 6: **Einwohnerfragestunde**

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Auf die Frage von Herrn V. aus Marx, warum im dem Leitbildprozess das Bergrecht nicht angesprochen werde, erklärte Frau Woltmann, dass im Leitbildprozesses zunächst die Richtung definiert werde, wie aufgrund der Gegebenheiten durch den Kavernenbau auf die Entwicklung der Landschaft Einfluss genommen werden könne. Das Bergrecht finde erst im Planfeststellungsverfahren Anwendung.

- Herr K. aus Horsten wies darauf hin, dass in der Veranstaltung mit den beiden Gutachtern Armin Lindert und Dr. Ralf E. Krupp am 04.05.2012 berichtet worden sei, dass in den Jahren 1992 bis 1994 an der Kaverne 102 ein Versuch zur Endverwahrung stattgefunden hätte. Dieser Versuch sei abgebrochen worden, da die Kavernen den Druck über 82 bar nicht standgehalten hätte. Bisher sei es vom Landesbergamt bestritten worden, dass an der Kaverne 102 Untersuchungen durchgeführt worden seien. Da Herr K. nahezu die gleichen Ergebnisse wie die Gutachter ermittelt habe, bot er sich als 3. Gutachter für die Berechnung der Bodenabsenkungsprognosen an. Herr K. forderte, die von Herrn Dr. Krupp vorgestellten Ergebnisse in den Leitbildprozess mit einzuarbeiten.

Frau Woltmann gab zu bedenken, dass das Problem der Bodenabsenkung im Leitbildprozess nicht abschließend geklärt werden könne. Hier müsse im Planfeststellungsverfahren geprüft werden, inwieweit die Gutachten Berücksichtigung fänden und ob evtl. noch ein drittes Gutachten angefordert werde. Im Leitbildprozess werde voraussichtlich weiterhin von der bislang zu Grunde gelegten Bodenabsenkung von 2,30 Meter ausgegangen werden.

- Herr G. aus Horsten wies auf die Nutzung der Kavernen für die Einlagerung von Wasserstoff über das Jahr 2060 hinaus hin und fragte, inwieweit der Gemeinderat bei der Entwicklung der Nachnutzung eingebunden sei.

Frau Woltmann erklärte, dass der Antrag auf Genehmigung von weiteren 45 Kavernen darauf ausgelegt sei, dass die Kavernen 2060 außer Betrieb gingen.

- Auf die Frage von Frau K. aus Horsten, bis zu wie viel Metern Bodenabsenkung eine Trockenhaltung möglich sei, erklärte Frau Woltmann, dass diese Fragestellung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu klären sei.
- Frau K. aus Horsten gab zu bedenken, dass die bisher erteilten Genehmigungen für den Bau der 99 Kavernen auf Annahmen beruhten, die aufgrund der vorliegenden Gutachten nicht mehr haltbar seien. Zudem forderte Frau K., dass die Beweislast beim Vorhabenträger liegen müsse.

Frau Woltmann erklärte, dass die Genehmigungen für die 99 Kavernen nach dem derzeit geltenden Bergrecht erteilt worden seien. Die Beweislastumkehr sei dort im Kavernenbau nicht geregelt.

- Herr E. aus Horsten nahm Bezug auf eine Informationsveranstaltung im Januar dieses Jahres zum Thema Lebensmittelversorgung in Horsten. In der Veranstaltung sei der Vorschlag gemacht worden, eine Genossenschaft zu gründen, an der sich die Horster beteiligen könnten. Auf die Frage von Herrn E. berichtete die BM, dass sich in der Veranstaltung bislang nur drei Personen gemeldet hätten, die sich eine Beteiligung vorstellen könnten. Unabhängig von dem Genossenschaftsmodell führe die Gemeinde derzeit weitere Gespräche im Hinblick auf eine Lebensmittelversorgung in Horsten. Über die Ergebnisse werde zu gegebener Zeit berichtet.

TOP 7: Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II (Drucksache-Nr. 2009-145/5)

Rfrau Jeske erklärte, die Gemeinde habe die Erstattung der Fahrtkosten für den Besuch der Sekundarstufe II für einen begrenzten Zeitraum als freiwillige Leistung übernommen. Ziel sei es gewesen, beim zuständigen Träger ein Zeichen zu.

Rh. Hattensaur bedauerte die Entscheidung, dass die Erstattung der Fahrtkosten eingestellt würde. Er vertrat die Ansicht, dass Kinder das Wichtigste seien, was die Region zu bieten habe. Er sehe eine kostenlose Schülerbeförderung als Sozialpolitik. Anstatt die Fahrtkostenerstattung zu streichen, sprach sich Rh. Hattensaur dafür aus, auf den Bau der Kleinsporthalle in Etzel zu verzichten.

Rh. T. Hinrichs wies darauf hin, dass die Schulangebote im Landkreis Wittmund dünn und die Wege weit seien. Der Landkreis Wittmund habe im Vergleich mit andern Landkreisen die niedrigsten Absolventenquoten von Gymnasiasten und liege von den Einkommensschichten an vorletzter Stelle. Um für Familien mit Kindern attraktiv zu sein, müssten entsprechende Angebote vorgehalten werden.

Rh. Hyda vertrat die Ansicht, dass die bisherigen Regelungen zwar gut gemeint gewesen, aber unglücklich umgesetzt worden seien. Seiner Meinung nach sei es unglücklich gewesen, bei den Schulen zu differenzieren und nur dann die Fahrtkosten zu erstatten, wenn Kinder eine weiterführende Schule innerhalb des Landkreises besuchen. Wer dagegen die KGS in Wiesmoor besuche, habe keine Fahrkostenerstattung erhalten. Zudem vertrat Rh. Hyda die Ansicht, die Fahrtkosten nicht im Vorfeld zu erstatten und ggf. einen Sockelbetrag als Eigenanteil festzulegen. Er empfahl, die bisherigen Regelungen nochmals zu überdenken.

Auf Antrag von Rh. Hyda wurde mit 25 Ja-Stimmen beschlossen, die Voraussetzungen für die Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II zu überarbeiten und erneut über den Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales dem VA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

Mit 25 Ja-Stimmen wurde dem Beschlussvorschlag aus der VA-Sitzung am 09.05.2012 zugestimmt:

Die Gemeinde Friedeburg verabschiedet die Resolution (Stand: 04.05.2012) an den niedersächsischen Landtag bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung für SEK-II-Schülerinnen und Schüler.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 8: **52. Änderung des Flächennutzungsplanes (Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx) - Feststellungsbeschluss (Drucksache-Nr. 2012-035)**

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt (siehe TOP 3).

TOP 9: **Bebauungsplan Nr. 11 von Marx "Östliche Erweiterung Gewerbepark Marx" - Satzungsbeschluss (Drucksache-Nr. 2012-036)**

Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt. (siehe TOP 3).

TOP 10: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg "Friedeburg-Nord" - Satzungsbeschluss (Drucksache-Nr. 2012-038)**

Rh. Hattensaur sprach sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes aus. Er vertrat die Ansicht, dass die Wallhecken für Friedeburg charakteristisch seien und daher erhalten werden müssten.

GAR Abels erklärte, dass die Wallhecken innerhalb des Bebauungsplanes im Rahmen des Bauleitplanverfahrens an anderer Stelle ausgeglichen worden seien und daher nicht mehr dem Naturschutz unterliegen. Um die Wallhecken in den Baugebieten dennoch zu erhalten, wurde mit der Änderung des Bebauungsplanes eine planungsrechtliche Festsetzung zum Erhalt der Wallhecken aufgenommen.

Rh. Lohfeld ergänzte, dass durch den 100%igen Ausgleich der Wallhecken an anderer Stelle neue dem Naturschutz entsprechende Wallhecken aufgesetzt würden.

Rh. Weißbach merkte an, dass Wallhecken in Wohngebieten durch die Vergärtnerung nichts mehr mit Naturschutz zu tun hätten. Durch eine Unterschützstellung von Wallhecken in Wohngebieten müsse durch die erforderlichen Abstandsflächen zu viel Baufläche verschenkt werden.

Rh. Assing und Rh. Hattensaur gaben zu bedenken, dass die Änderung des Bebauungsplanes auch andere Änderungswünsche nach sich ziehen könnte. Die Ausnahme würde damit zum Regelfall werden und jedem Änderungswunsch würde Folge geleistet werden müssen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 12.04.2012 wurde mit 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ wird zugestimmt.**
- 2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 von Friedeburg „Friedeburg-Nord“ als Satzung nebst Begründung.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 11: Ernennung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Etzel
(Drucksache-Nr. 2012-032)**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 10.04.2012 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Erhard Sies, geb. am 18.06.1957, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Etzel ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.06.2012 bis zum 31.05.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 12: Ernennung Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Reepsholt
(Drucksache-Nr. 2012-045)**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 23.03.2012 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Christian Herzog, geb. am 02.03.1974, wird zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.06.2012 bis zum 31.05.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

**TOP 13: Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Reepsholt
(Drucksache-Nr. 2012-044)**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 10.04.2012 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Herbert Putzka, geb. am 25.07.1961, wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Reepsholt ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 14: Ernennung stellvertretender Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Wiesede (Drucksache-Nr. 2012-031)

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 10.04.2012 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Herr Otto Wilken, geb. am 09.04.1951, wird zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Wiesede ernannt. Er wird für die Zeit vom 01.10.2012 bis zum 30.04.2013 in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 15: Anpassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg und der Jugendordnung (Drucksache-Nr. 2012-052)

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 10.04.2012 wurde mit 25 Ja-Stimmen zugestimmt:

Dem Entwurf der Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Friedeburg und der geänderten Jugendordnung gemäß Drucksache Nr. 2012-052 wird zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 16: Bildung eines Fachausschusses für Kavernenangelegenheiten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 23.04.2012 (Drucksache-Nr. 2012-054)

Rh. Haak begründete den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 23.04.2012.

Rh. Assing sprach sich gegen die Bildung eines Fachausschusses für Kavernenangelegenheiten aus. Seiner Ansicht nach könnten die Themen großzügig im Fachausschuss für Planung und Umwelt behandelt werden. Zudem bestünde die Möglichkeit, die Themen im Kavernenbeirat unter Anwesenheit der Presse anzusprechen. Ein weiterer Ausschuss würde Verwaltungsaufwand und zusätzliche Kosten verursachen.

Rh. Engelbrecht vertrat die Ansicht, dass die Kavernenangelegenheiten auch weiterhin im Fachausschuss für Planung und Umwelt beraten werden sollten. Er schlug vor, die Kavernenthemen ggf. in einem separaten Sitzungstermin zu behandeln.

Auf Antrag von Rh. Lohfeld unterbrach der Vorsitzende die Sitzung für zehn Minuten von 21.55 bis 22.05 Uhr.

Nach der Sitzungsunterbrechung änderte Rh. Lohfeld den Antrag der SPD-Ratsfraktion dahingehend,

1. den Ausschuss für Planung und Umwelt in Ausschuss für Planung, Umwelt und Kavernenangelegenheiten umzubenennen und
2. alle Kavernenangelegenheiten in gesonderten Sitzungen zu behandeln.

Rh. T. Hinrichs vertrat die Ansicht, dass in der Vergangenheit die Kavernenangelegenheiten zum Teil nicht umfassend genug behandelt worden seien und insofern über eine Änderung nachgedacht werden müsse.

Die BM bestätigte, dass die Kavernenthemen sehr komplex seien. Die meisten Themen würden im Fachausschuss für Planung und Umwelt behandelt werden. Zum Teil würden auch bei anderen Beratungsthemen die Kavernenangelegenheiten mit angesprochen werden, so dass eine klare Trennung der Themen nicht möglich und auch nicht sinnvoll sei. Sie bat, dem geänderten Antrag der SPD-Ratsfraktion nicht zuzustimmen.

Der Antrag von Rh. Lohfeld wurde mit 10 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt:

- 1. Der Ausschuss Planung und Umwelt wird umbenannt in Planung, Umwelt und Kavernenangelegenheiten**
- 2. Alle Kavernenangelegenheiten werden in gesonderten Sitzungen behandelt.**

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 17: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

Die BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 18: **Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten**

Die BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 19: **Anfragen und Anregungen**

Rh. Hattensaur forderte die Verwaltung auf, nähere Informationen über den Versuch zur Endverwahrung an der Kaverne 102 und die Gründe für den Abbruch des Versuchs anzufordern.

Um die Kolleginnen und Kollegen aus Rat und Verwaltung persönlich kennenzulernen, regte Rfrau Reuber an, wie in den Vorjahren zu einem gemeinsamen Boßeln einzuladen.

TOP 20: **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schloss um 22.30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer